

16.04.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5189 vom 16. März 2021
des Abgeordneten Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 17/13123

Brand im Gewerbegebiet Am Dördelmannshof

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie aus den lokalen und überörtlichen Medien zu entnehmen war¹, sind auf dem Firmengelände Heinrichs im Gewerbegebiet Am Dördelmannshof mehrere hunderte Reifen in Flammen aufgegangen. Die Gelsenkirchener Feuerwehr war mit sechs Löschzügen im Einsatz und konnte den Brand nach knapp 13 Stunden erfolgreich bekämpfen. Die Bürgerinnen und Bürger in Ückendorf wurden unter anderem über die App NINA gewarnt und gebeten Fenster und Türen geschlossen zu halten.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Süd, die am 9. März 2021 tagte, erhielten die Bezirksverordneten die Information, dass das Reifenlager an der Stelle nicht genehmigt worden sei. Laut Verwaltung sei die Bezirksregierung Münster für die Überwachung des Rohstoffhandels verantwortlich. Diese hätte in einer größeren Inspektion im Jahr 2019 und in mehreren kleineren Betriebsbesichtigungen keine Auffälligkeiten feststellen können. Über Beschwerden der Anwohnerschaft über kleinere Brände, die der Bezirksregierung Münster vorliegen sollen, konnte die Verwaltung keine Stellungnahme abgeben. Ebenfalls konnte die Stadt nicht mitteilen, ob ordnungsrechtliche Maßnahmen und Sanktionen gegen den Betreiber eingeleitet wurden.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5189 mit Schreiben vom 16. April 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf dem Gelände der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH in Gelsenkirchen ist es am 28.02.2021 zu einem Brand eines Reifenlagers gekommen. Die als Parkplatz und Abstellfläche für leere Container ausgewiesene Fläche der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH ist an die Firma RCG Reifenhandel Gelsenkirchen untervermietet. Die Firma RCG

¹ <https://www.tagesschau.de/regional/nordrheinwestfalen/wdr-story-39057.html>

Reifenhandel Gelsenkirchen hatte die angemietete Fläche offensichtlich zur Lagerung von Reifen genutzt.

Die Bezirksregierung Münster, die für die Überwachung der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH zuständig ist, hat erst auf Grund des Brandereignisses über die Reifenlagerung Kenntnis erhalten. Die Fläche ist vom sonstigen Betriebsgelände räumlich abgetrennt und nicht einsehbar.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung NRW zu dem Brand vor?

Unter dem 25.03.2021 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen dem Ministerium der Justiz wie folgt berichtet:

„Nach dem bisherigen Ermittlungsstand kam es am 28.02.2021 zu einem Brand auf dem Firmengelände Heinrichs im Gewerbegebiet Gelsenkirchen, Am Dördelmannshof 32. Das Feuer wurde von Anwohnern um 04:30 Uhr bemerkt, die die Polizei und die Feuerwehr unterrichteten. Das Brandgeschehen war bei Eintreffen der Feuerwehr bereits so weit vorangeschritten, dass nur noch ein kontrolliertes Abbrennen als Maßnahme in Betracht kam, das bis in die Nachmittagsstunden des 28.02.2021 andauerte.

Auf dem Firmengelände wird eine Kfz-Werkstatt mit Reifenhandel betrieben. Auf der dort befindlichen offenen Freifläche wurden größtenteils Kfz-Reifen gelagert. Diese waren in einer großen Vielzahl unsortiert übereinandergestapelt gelagert. Im westlichen Teil des Freigeländes befinden sich Garagen und ein ummauerter Raum.

Durch den Brand entstanden Substanzschäden sowohl an den Garagen als auch an dem genannten ummauerten Raum.

Vor Ort wurde ein technischer Defekt sowie eine fahrlässige Brandursache zunächst ausgeschlossen, so dass derzeit von einer vorsätzlichen Inbrandsetzung des Reifenhandels ausgegangen wird.

Die Ermittlungen gegen Unbekannt dauern an. Die Vorgänge sind derzeit an die Polizei versandt.

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat dem Ministerium der Justiz mit Bericht vom 25.03.2021 Folgendes mitgeteilt:

„Auf Grundlage der Ausführungen in dem Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Essen vom 25.03.2021 habe ich gegen die Sachbehandlung keine Bedenken.“

Ergänzend hat das Ministerium des Innern berichtet, dass die kriminalpolizeiliche Aufnahme des Brandortes am 28. Februar 2021 durch Ermittlungskräfte des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen erfolgt ist. Die weiteren Ermittlungen werden dort durch das Kriminalkommissariat 11 geführt.

2. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Rohstoffhandel von der Bezirksregierung Münster aufgesucht? (Bitte chronologisch beginnend mit dem Jahr 2019 auflisten)

Bei der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zum Lagern und Behandeln von

Eisen- und Nichteisen-Metallen. Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Bezirksregierung Münster. Die Umweltinspektionen erfolgen im 2-Jahresrhythmus.

Am 15.04.2019 wurde durch die Bezirksregierung Münster eine Umweltinspektion bei der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH durchgeführt. Im Ergebnis wurden ein ansässiger baurechtlich zugelassener externer Kfz-Zerlegebetrieb stillgelegt sowie diverse Mängel bei der Lagerung von Abfällen behoben.

Am 18.05.2020 hat durch die Bezirksregierung Münster ein unangekündigter Ortstermin zur Abfallstromkontrolle im Hinblick auf angenommene Altfahrzeuge stattgefunden, bei der keine Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen festgestellt wurden.

In Folge des Brandereignisses wurde die Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH am 01.03.2021, 08.03.2021 und 23.03.2021 durch die Bezirksregierung Münster aufgesucht, um die Abläufe zur Wiederherstellung des genehmigungskonformen Zustands der Fläche zu überwachen.

3. *Lagen der Bezirksregierung Münster bis zum Brand am 28. Februar 2021 Beschwerden der Anwohnerschaft zu kleineren Bränden auf dem Gelände vor?*

Bereits seit einigen Monaten vor dem Brand am 28.02.2021 lagen der Bezirksregierung Münster und der Stadt Gelsenkirchen Beschwerden der Anwohnerschaft zu Brandgerüchen im Umfeld der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH vor. Der Verursacher konnte in dieser Zeit nicht ermittelt werden.

Unmittelbar nach dem Brandereignis bei der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH gingen erneut Beschwerden der Anwohnerschaft über Rauch und Brandgeruch aus dem Gewerbegebiet „Am Dördelmannshof“ bei der Bezirksregierung Münster ein. Die daraufhin erfolgten erneuten Ermittlungen durch die Stadt Gelsenkirchen und die Bezirksregierung Münster ergaben direkte Hinweise auf den verursachenden Nachbarbetrieb der Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH. Die zuständige Stadt Gelsenkirchen hat dem Betreiber die Verbrennung von kleinteiligem Abfall untersagt.

4. *Welche ordnungsrechtlichen Maßnahmen bzw. Sanktionen wurden seitens der Bezirksregierung Münster eingeleitet?*

Im Vordergrund stehen derzeit die strafrechtlichen Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Bezirksregierung Münster überwacht derzeit die Räumung der untervermieteten Fläche durch die Firma Rohstoffhandel Heinrichs GmbH. Die Prüfung eines möglichen Bußgeldverfahren erfolgt durch die Bezirksregierung Münster nach Abschluss der genannten Ermittlungen.